Der Landrat

Beratungsergebnis

der 18. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 06.02.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung ab 01.01.2023 - DS-Nr.: 5870 -

Ohne Diskussion fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Kreis Gütersloh übernimmt ab 01.01.2023 für zunächst drei weitere Jahre die Finanzierung von 5 Stellen für die Schuldnerberatung im Rahmen der Hilfen nach § 16 a SGB II sowie im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge nach § 11 Abs. 4 SGB XII sowie 2 Stellen für die Insolvenzberatung. Künftig werden 92 % der Ist-Bruttopersonalkosten (bis max. EG 10 TVöD) abzüglich der Landesförderung für die Insolvenzberatung, 10 % der um die Landesförderung reduzierten Ist-Bruttopersonalkosten für Gemeinkosten, eine Sachkostenpauschale lt. KGSt für Geschäftskosten, Telekommunikation und IT-Kosten in Höhe von 5.100 € pro Vollzeitstelle sowie die Ist-Raumkosten (unter Anrechnung evtl. Zuschüsse und Entlastungen von Bund und Ländern, z. B. durch die Strom- oder Gaspreisbremse) gefördert. Evtl. Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ sind in Abhängigkeit der Fördermodalitäten auf die Förderung des Kreises anzurechnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 eine Leistungsvereinbarung jeweils über die Förderung der Schuldner- und der Insolvenzberatung mit dem Trägerverbund der Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Gütersloh abzuschließen inkl. einer Ausstiegs- und Anpassungsklausel für den Fall, dass das Land seine Förderbedingungen für die Insolvenzberatung ändert oder Rahmenbedingungen (z. B. Sparkassenfonds) wesentlich verändert werden.

Ergebnis: Einstimmig